



Marktgemeinde Thalheim

Kunst und Kultur

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

KUK

An das
Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels
Gemeindeplatz 1
4600 Thalheim bei Wels



Eingangsstempel

ANSUCHEN

um Kulturförderung der Marktgemeinde Thalheim

Ort/Datum:

Förderwerber/in

Verein

ZVR-Zahl

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Kontaktperson

Telefon Kontaktperson

E-Mail Kontaktperson

Bankinstitut

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Beschreibung des Projektes

Projektitel/Vorhaben, Teilnehmerzahl, Veranstaltungsort, Veranstaltungsdatum,... evtl. Beilagen anhängen

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben in geeigneter Weise überprüft werden und nehme zur Kenntnis, dass unzutreffende Angaben den sofortigen Ausschluss meines Ansuchens von der weiteren Bearbeitung zufolge haben.

Datum:

Unterschrift:

Vermerk der Marktgemeinde Thalheim

Beratung in der UA-Sitzung:	
Beschlossen/abgelehnt in der GV-Sitzung:	
Förderbetrag:	

Datenschutz-Information
der Marktgemeinde Thalheim
gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Wer speichert und verarbeitet meine Daten?

Ihre Daten werden vom Marktgemeindeamt Thalheim verarbeitet und gespeichert.

Das Marktgemeindeamt Thalheim geht dabei sorgsam und im Rahmen und unter Abwägung von gesetzlich zu berücksichtigenden Verschwiegenheitsverpflichtungen und notwendiger Beteiligung von Betroffenen/Dritten mit den zu verarbeitenden personenbezogenen Daten um.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Marktgemeindeamt Thalheim.

Datenschutzbeauftragter für das Marktgemeindeamt Thalheim ist die
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz, +43 (732) 36993, office@gemdat.at

Welche Daten werden vom Marktgemeindeamt Thalheim verarbeitet, zu welchem Zweck und wie werden sie ermittelt?

Die verarbeiteten Datenkategorien ergeben sich aus den jeweiligen Antragsformularen.

In den jeweiligen Gesetzen und den darauf beruhenden Verordnungen sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen genau geregelt. Daraus ergibt sich der Zweck der Datenverarbeitung und auch die Kategorien der Daten, die verarbeitet werden müssen.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Feststellung der Förderungswürdigkeit, die Förderungsabwicklung, die Auszahlung der Fördermittel, die Feststellung der Aberkennung der Förderung und die Sicherung der Förderungsdarlehen. Zu diesem Zweck werden Daten ermittelt, verarbeitet und gespeichert.

Zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit ist das Marktgemeindeamt Thalheim gesetzlich auch berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister nach dem Kriterium des Wohnsitzes zu prüfen.

Die gesamte Datenverarbeitung des Marktgemeindefamtes Thalheim erfolgt auf Grundlage und im Rahmen gesetzlicher Vorschriften.

Um eine nach objektiven Kriterien gerechte, faire und transparente Vergabe der Fördermittel zu gewährleisten, ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei Nichtbereitstellung der Daten (bspw. Verweigerung von Angaben im Antragsformular, Nichtübermittlung geforderter Unterlagen, etc) ist eine Förderung nicht möglich.

Wie lange bleiben die Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, durch die allgemeinen Verjährungsfristen und aus den jeweiligen Archivierungs- und Skartierungsvorschriften.

Welche Rechte habe ich und an wen kann ich mich wenden?

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.